

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

BETRIEBSWIRT IHK

1 Lehrgangsgebühr ab/für Januar 2026 € 4.200,00

2 Prüfungsgebühr € 750,00
exemplarisch für Regensburg – Stand Mai 2025

3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr € 4.950,00

4 Zuschussanteil 50% € 2.475,00
bisher 40%

5 Kosten für den Teilnehmer € 2.475,00
= Summe zinsloses Darlehen

6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% € 1.237,50
bisher 40%

7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer € 1.237,50
zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)

75%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 3.712,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Betriebswirt IHK